

FESTE *Gestattung* FEIERN? *beantragen!*



Information für alle Vereine und Vereinsvorstände!

Ihr plant ein Fest?

Zur Planung einer Veranstaltung gehört nicht nur die Auswahl und Bestellung der Speisen und Getränke, die Werbung und Planung der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch die Prüfung, ob eine Erlaubnis nach GastG (Gaststättengesetz) notwendig ist. Sobald eine Veranstaltung auf einer nicht konzessionierten Fläche stattfindet, ist i. d. R. eine **Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach §12 Abs. 1 GastG** notwendig. Weiterhin müssen alle Veranstaltungen nach LStVG bei der VG Ebelsbach angezeigt werden.

Der Antrag ist über die VG Ebelsbach unter **gewerbe@ebelsbach.de** erhältlich. Die Gebühren für eine Gestattung liegen bei 30 Euro. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen unter Tel. 09522/725-17. Da die Gestattung an weitere Behörden weitergeleitet werden muss, bitten wir darum, den Antrag mindestens 14 Tage vor Veranstaltungstag zu stellen.

Da in letzter Zeit vermehrt aufgefallen ist, dass Veranstaltungen abgehalten werden, ohne eine entsprechende Gestattung zu beantragen, möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Der Zuständigkeitsbereich für ein etwaiges Bußgeldverfahren liegt bei der Kreisverwaltungsbehörde (dem Landratsamt Haßberge).